

Modulübersicht und Struktur des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik¹ Stand 16.05.2024

Es müssen insgesamt wenigstens 120 C nach folgenden Struktur erfolgreich absolviert werden.

1. Basismodule (18 C)

Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI WIN.0003	Informationsmanagement	6 C
M.WIWI WIN.0001	Modeling and System Development	6 C

Es ist eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI WIN.0002	Integrierte Anwendungssysteme	6 C
M.WIWI-WIN.0033	Digital Platforms	6 C

2. Hausarbeitenseminar (12 C)

Es ist eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-WIN.0004	Crucial Topics in Information Management	12 C
M.WIWI-WIN.0005	Seminar zur Wirtschaftsinformatik	12 C
M.WIWI-WIN.0032	Information Systems Research	12 C

3. Projekt/Forschungsseminar (18 C)

Es ist folgendes Modul im Umfang von 18 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-BWL.0059	Projektstudium	18 C
-----------------	----------------	------

4. Wahlbereich (42 C)

Es sind Module im Gesamtumfang von 42 C erfolgreich zu absolvieren. Diese können frei aus einem oder mehreren der folgenden Gebiete gewählt werden, wobei das Einbringen von Modulen aus dem Gebiet Recht und Schlüsselkompetenzen auf maximal 18 C begrenzt ist.

a. Bereich Wirtschaftswissenschaften (0 – 42 C)

Es können Module mit den Kennungen M.WIWI-WIN, M.WIWI-BWL, M.WIWI-VWL, M.WIWI-WB und M.WIWI-QMW belegt werden.

¹ Diese Übersicht ist eine verkürzte, ergänzte und ggf. aktualisierte Darstellung des Anhang I und II der Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 293), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 03.04.2024 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 13/2024 S. 298). Die vollständigen Regelungen der Prüfungs- und Studienordnungen finden Sie hier: <https://uni-goettingen.de/de/38725.html>

b. Bereich Informatik (0 – 42 C)

Es können Module des konsekutiven Master-Studiengangs „Angewandte Informatik“ mit der Kennung M.Inf. belegt werden, sofern die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

c. Bereich Recht und Schlüsselkompetenzen (0 – 18 C)

Es können folgende Module im Umfang von insgesamt bis zu 18 C belegt werden:

aa. Recht

S.RW.1124	Grundzüge des Arbeitsrechts	6 C
S.RW.1125	Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht	6 C
S.RW.1126	Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung	6 C
S.RW.1130	Handelsrecht	6 C
S.RW.1131a	Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht)	6 C
S.RW.1131b	Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts	6 C
S.RW.1132	Wettbewerbsrecht (UWG)	6 C
S.RW.1133	Kapitalmarkt- und Börsenrecht	6 C
S.RW.1134	Bank- und Versicherungsaufsicht	6 C
S.RW.1136	Wirtschaftsrecht der Medien	6 C
S.RW.1172	Recht der Digitalisierung (NEU ab SoSe 2024)	6 C

bb. Schlüsselkompetenzen

i. Es können Module aus dem Sprachangebot der Universität belegt werden, soweit es sich um Module handelt, die ein der Niveaustufe B äquivalentes Sprachniveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) vermitteln, und soweit die Module noch nicht in einem zuvor absolvierten Studiengang eingebracht wurden. Die Anrechnung von Modulen zu den Sprachen Deutsch, Englisch und der Muttersprache der oder des Studierenden ist ausgeschlossen.

ii. Es können folgende Module belegt werden. Module mit der Anfangskennung SK.AS werden nur bis zu insgesamt höchstens 7 C berücksichtigt.

SK.AS.FK-1	Führungskompetenz: Führung	3 C
SK.AS.FK-7	Führungskompetenz: Entscheidungskompetenz	3 C
SK.AS.FK-11	Sozial- und Führungskompetenz I: Kommunikative Basiskompetenzen	4 C
SK.AS.KK-30	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik - Freie Rede	3 C

SK.AS.KK-31	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik- Aufbaukurs Argumentation	3 C
SK.AS.KK-32	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik-: Gespräch	3 C
SK.AS.KK-34	Kommunikative Kompetenz: Argumentieren und Verhandeln	3 C
SK.AS.KK-65	Kommunikative Kompetenz: Moderation in Lern- und Arbeitskontexten	3 C
SK.AS.SK-1	Sozialkompetenz: Team(-entwicklung)	3 C
SK.AS.SK-5	Sozialkompetenz: Mediation	3 C
SK.AS.SK-7	Sozialkompetenz: Konfliktlösung und Kooperation	3 C
SK.CBL.001	Nachhaltige Entwicklung (NEU ab SoSe 2024)	3 C
SK.GB-02	Gender- und Diversitykompetenz in der Kommunikation	3 C

5. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

Bestandteil der Masterarbeit ist die Teilnahme an einem Forschungskolloquium, in dem die eigene Arbeit präsentiert wird. Die Teilnahme am Kolloquium und die Präsentation sind verpflichtend. Werden der Nachweis der Teilnahme oder die Präsentation nicht erbracht, so gilt die Masterarbeit als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Präsentation der Masterarbeit im Forschungskolloquium umfasst einen Vortrag von ca. 30 Minuten Länge mit anschließender Diskussion. Die Präsentation der Arbeit muss vor Ablauf der Bearbeitungszeit der Masterarbeit erfolgen, sie wird nicht bewertet.

Weitere Informationen zu Abschlussarbeiten sind auf folgender Website zu finden:
<https://www.uni-goettingen.de/de/abschlussarbeiten/574058.html>